



Inhaltsverzeichnis

Wohnung mieten	2
Miete/Mietvertrag	2
Kautiön	3
Erstausstattung	3

Wohnung mieten

Miete/Mietvertrag

Die Höhe der Miete wird im Mietvertrag vereinbart. Unterschreibt der Mieter den Vertrag, stimmt er damit auch der Mietzahlung zu. Die Miete setzt sich aus Kaltmiete (Grundbetrag), Nebenkosten (Müllabfuhr, Betriebskosten) und Heizkosten zusammen.

Im Mietvertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse des Vermieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohnfläche in m²
- Zimmeranzahl
- Höhe der Nettokaltmiete
- Höhe der Betriebskosten
- Höhe der Heizkosten
- Gesamtmiete
- Höhe der Kautions

Im Mietvertrag wird vereinbart, wann die Miete bezahlt werden soll. Wird die Miete vermehrt unpünktlich gezahlt, kann das zur Kündigung des Mietvertrags führen.

Leistungen des Jobcenters

Wenn Sie arbeitslos sind und Leistungen vom Jobcenter erhalten, bezahlt das Jobcenter die Miete. Allerdings nur, wenn Sie hilfebedürftig sind und die Miete angemessen (nicht zu hoch) ist. Für die Stadt Landau gelten folgende [Mietobergrenzen](#) in Form der [Bruttokaltmiete](#) (Nettokaltmiete + kalte Betriebskosten ohne Heizung und Stromkosten) als angemessen.

Stromkosten zahlt jeder selber. Die Kosten werden weder vom Jobcenter noch vom Sozialamt übernommen. Sie sind in der Regelleistung eingerechnet.

Kostenübernahme des Jobcenters - Was ist zu beachten?

Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben und die Miete vom Jobcenter bezahlt wird, brauchen Sie das Formular [Mietbescheinigung](#) vom Jobcenter. Dieses muss vom Vermieter ausgefüllt und unterschrieben werden. Das Jobcenter muss die Angemessenheit der Unterkunftskosten unbedingt prüfen und genehmigen. Die Entscheidung des Jobcenters über Angemessenheit und Kautionsübernahme wird in einer schriftlichen Mietbestätigung umgehend mitgeteilt. Erst wenn die Mietkosten anerkannt sind, dürfen Sie den Mietvertrag unterschreiben. Bei höheren Mietkosten müssen Sie die Differenz zu der Angemessenheit selber zahlen.

Wenn Sie in einer Wohnung leben, deren Kosten über der angemessenen Bruttokaltmiete liegt, müssen Sie sich eine billigere Wohnung suchen. Wenn Sie dem Jobcenter nachweisen, dass Sie eine Wohnung suchen, wird die höhere Mietzahlung bis zu 6 Monate übernommen. Dafür müssen Sie dem Jobcenter jeden Monat einen Nachweis zur Wohnungssuche bringen. Der Vordruck "[Nachweis der Bemühungen zur Verringerung der Unterkunftskosten](#)" ist hierfür hilfreich.

Kaution

Die Kaution ist eine Sicherheit für den Vermieter. Der Betrag für die Kaution beträgt höchstens 3 Kaltmieten. Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen, bekommen Sie das Geld zurück.

Wichtig: Sie dürfen keine Schäden hinterlassen, wenn Sie aus der Wohnung ausziehen. Bei Schäden wird die Rückzahlung der Kaution verkleinert.

Das Jobcenter kann die Kaution auf Antrag auf Darlehensbasis gewähren. In der Regel ist dies unproblematisch und wird bei angemessenen Unterkunftskosten bewilligt. Die Kaution wird vom Jobcenter meist direkt an den Vermieter bezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens an das Jobcenter wird automatisch aus den monatlichen Regelleistungen (normalerweise max. 10% davon) abgezogen und einbehalten.

Erstausstattung

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen, haben Sie die Möglichkeit eine Erstausstattung für Möbel und Einrichtungsgegenstände zu beantragen. Ihnen wird entsprechend der Personenanzahl, der Wohnungsgröße und der benötigten Ausstattung ein Pauschalbetrag ausgezahlt. Zur Erstausstattung gehören Möbel, Vorhänge, Matratzen, Kochutensilien, Geschirr und, sofern in der Wohnung nicht vorhanden, Herd, Spüle, Kühlschrank und Waschmaschine.

Wichtig ist, dass der Antrag unbedingt vor dem Kauf der Möbel gestellt wird.

Vorsicht: Es kann dauern, bis das Geld ausgezahlt wird!